

APPLE GESELLSCHAFT M.B.H.
EINKAUFSSVEREINBARUNG
ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN

Diese Einkaufsvereinbarung (nachstehend als "Vertrag" bezeichnet) enthält die Standardauftragsbedingungen von Apple und gilt für sämtliche Aufträge (nachstehend als "Auftrag" bezeichnet), die dem Lieferanten von Apple erteilt werden. Gemäss der Verwendung im gegenständlichen Vertrag bezeichnet der Begriff "Verkäufer" den Lieferanten sowie seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen, und "Apple" bezeichnet die Apple Gesellschaft m.b.H. Der Verkäufer holt die Zustimmung seiner Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen zu den Bedingungen des gegenständlichen Vertrags ein und trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Bedingungen dieses Vertrags durch seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen. Der Verkäufer und Apple kommen wie folgt überein:

1. LEISTUNGEN UND LIEFERGEGENSTÄNDE. Der Verkäufer verpflichtet sich zur Erbringung der Leistungen (nachstehend als "Leistungen" bezeichnet) und/oder Lieferung der Waren (nachstehend als "Waren" bezeichnet, wobei dieser Begriff auch die Waren beinhaltet, die als Bestandteil von vertraglichen Leistungen geliefert werden) gemäss des entsprechenden Auftragschreibens und dieses Vertrags. Die Annahme eines Auftrags und dieses Vertrags gilt (i) innerhalb von fünf (5) Tagen ab Zugang beim Verkäufer oder (ii) bei Lieferung der vertraglichen Waren oder (iii) bei Beginn der Erbringung einer vertraglichen Leistung als erfolgt (je nach dem, welcher Fall früher eintritt). Der Verkäufer ist an die Bedingungen dieses Vertrags, einschliesslich aller Bedingungen, die auf der Vorderseite eines entsprechenden Auftragschreibens festgehalten sind, gebunden, unabhängig davon, ob der Verkäufer diesen Vertrag oder den Auftrag bestätigt oder anderweitig unterzeichnet, wenn der Verkäufer nicht schriftlich innerhalb von fünf (5) Tagen nach Erhalt des Vertrags und/oder des Auftrags und vor Lieferung der vertraglichen Waren bzw. vor Beginn der vertraglichen Leistungen Einspruch erhebt. Dieses Schreiben gilt nicht als verbindliches Angebot und kann jederzeit vor Annahme zurückgezogen werden. Dieser Vertrag kann ohne ein entsprechendes Schriftstück, das von einem bevollmächtigten Vertreter von Apple unterzeichnet wurde und ausdrücklich als Vertragsänderung gekennzeichnet ist, nicht ergänzt, modifiziert, aufgehoben oder anderweitig abgeändert werden. Alle Bedingungen, die in einer Bestätigung, Rechnung oder sonstigen Mitteilung des Käufers enthalten sind und den Bedingungen des gegenständlichen Vertrags widersprechen, gelten als nicht vereinbart. Insofern dieser Vertrag als Annahme eines früheren Angebots des Verkäufers angesehen werden kann, erfolgt diese Annahme ausdrücklich unter der Bedingung, dass der Verkäufer den hier enthaltenen Bedingungen zustimmt, wobei die Lieferung der vertraglichen Waren bzw. der Beginn von vertraglichen Leistungen durch den Verkäufer als Zustimmung gilt. Apple behält sich hiermit das Recht vor, jederzeit vor der Lieferung der vertraglichen Waren bzw. vor Beginn von vertraglichen Leistungen jede Lieferung zu verschieben bzw. jeden erteilten Auftrag zu stornieren. Apple ist aufgrund einer solchen Stornierung nicht zur Zahlung von Kosten oder anderen Gebühren verpflichtet.

2. LIEFERUNG. Der Zeitfaktor hat oberste Priorität. Die Lieferung von Waren erfolgt nach Massgabe des Zeitplans über den Spediteur und an den auf der Vorderseite des entsprechenden Auftragschreibens angegebenen Ort. Apple behält sich das Recht vor, alle Waren unfrei zurückzusenden, die vor dem vereinbarten Liefertermin eingehen. Wurde kein Lieferplan festgelegt, ist der Auftrag unverzüglich und in der schnellsten Versandart auf dem Land- oder Seeweg auszuführen. Wurde im Auftrag keine Versandart angegeben, ist vom Verkäufer der kostengünstigste Spediteur zu wählen. Liefert der Verkäufer die Waren nicht innerhalb der festgelegten Frist, kann Apple nach eigenem Ermessen, ohne Setzung einer Nachfrist, die Annahme der Waren ablehnen und von diesem Vertrag zurücktreten, kündigen oder unbeschadet aller anderen Rechte, die Apple gegebenenfalls zustehen, entscheiden, diese lieferbereiten Waren des Verkäufers anzunehmen und vom übrigen Vertrag zurückzutreten. Der Verkäufer verpackt alle Waren in geeigneten Behältern, um deren sicheren Transport und Umschlag zu gewährleisten. Jeder gelieferte Behälter ist so zu kennzeichnen und zu markieren, dass der Inhalt ohne Öffnen erkennbar ist, wobei alle Kisten und Frachtstücke Packlisten enthalten müssen, in denen der Inhalt aufgeführt ist. Soweit anwendbar, ist die Apple Teilenummer auf den Packlisten des Verkäufers anzugeben. Die Auftragsnummer von Apple ist auf allen Versandbehältern, Packlisten, Lieferscheinen und Frachtbriefen anzugeben. Der Verkäufer kennzeichnet deutlich das Ursprungsland aller gelieferten Waren und stellt Apple von der Haftung frei in Bezug auf sämtliche Kosten, Zölle, Strafgeldern, Schadensersatzforderungen, Vergleichs- und Regulierungskosten sowie Anwaltsgebühren, die Apple im Zusammenhang mit einer nicht erfolgten oder falschen Angabe des Ursprungslandes durch den Verkäufer entstehen.

3. SPEZIFIKATIONSKAUF, GEFAHR FÜR UNTERGANG UND BESCHÄDIGUNG DER WAREN. Erfolgt der Kauf der Waren auf dem Wege eines Spezifikationskaufs haben die Waren genau der Beschreibung zu entsprechen. Der Verkäufer trägt alle Gefahren für den Untergang bis zum Eigentumsübergang auf Apple. Das Eigentum an den Waren geht auf Apple über, sobald Apple die Waren am angegebenen Bestimmungsort übernimmt. Ist der angegebene Bestimmungsort ein vom Verkäufer oder von Dritten im Auftrag des Verkäufers betriebenes Lager (nachstehend als "Hauptumschlagbasis" bezeichnet), selbst wenn es sich auf einem Gelände von Apple befindet, gilt die Übergabe an Apple sowie der Gefahrübergang und Eigentumsübergang an Apple erst dann als erfolgt, wenn die vertragsgemässen Waren physisch an Apple ausgeliefert und aus der Hauptumschlagbasis entfernt wurden. Gehen die bestellten Waren vor deren Eigentumsübergang an Apple unter, kann Apple nach eigenem Ermessen von diesem Vertrag zurücktreten oder die Lieferung von Ersatzwaren in gleicher Menge und Qualität verlangen. Diese Lieferung erfolgt dann so schnell wie wirtschaftlich möglich und unbeschadet aller anderen Rechte, die Apple gegebenenfalls im Rahmen des gegenständlichen Vertrags zustehen. Im Fall eines teilweisen Untergangs der Waren hat Apple das Recht, die Lieferung der Waren zu verlangen, die nicht untergegangen sind.

4. ZAHLUNG UND RECHNUNGSSTELLUNG. Als volle Gegenleistung für die Erbringung der vertraglichen Leistungen, der Lieferung der vertraglichen Waren sowie der Übertragung von Rechten an Apple nach Massgabe dieses Vertrags zahlt Apple dem Verkäufer (i) den vereinbarten und im entsprechenden Auftrag angegebenen Betrag oder (ii) den am Tag der Lieferung (für die vertraglichen Waren) bzw. am Tag des Beginns der Leistungen (für die vertraglichen Leistungen) angegebenen Preis des Verkäufers, je nach dem welcher Betrag geringer ist. Ist der angegebene Bestimmungsort für die Waren eine Hauptumschlagsbasis (gemäss der vorstehenden Begriffsbestimmung), zahlt Apple an den Verkäufer entweder (a) den vereinbarten und im entsprechenden Auftragsschreiben angegebenen Preis oder (b) den am Tag, an dem diese Waren physisch an Apple ausgeliefert und aus der Hauptumschlagsbasis entfernt werden, angegebenen Preis des Verkäufers, je nach dem welcher Betrag geringer ist. Anfallende Steuern und andere Gebühren, wie zum Beispiel Versandkosten, Abgaben, Zölle, Zolltarife, Einfuhrzölle und staatlich erhobene Zuschläge, sind in der Rechnung des Verkäufers gesondert auszuweisen. Eine Zahlung per Scheck ist erfolgt, sobald die Zahlung von Apple auf dem Postweg zugegangen ist; die Zahlung per Banküberweisung ist erfolgt, wenn die Beträge vom Bankkonto von Apple abgebucht werden. Zahlungen gelten nicht als Abnahme der vertraglichen Waren oder Leistungen. Alle Abgaben, Steuern, Urheberrechtsgebühren, Umweltzuschläge oder sonstigen Gebühren, die gegebenenfalls auf die Waren vor Eingang der Waren bei Apple auf den Auftrag bezogen erhoben werden, sind vom Verkäufer zu tragen. Der Verkäufer legt Apple Rechnungen für alle gelieferten vertraglichen Waren sowie alle tatsächlich ausgeführten vertraglichen Leistungen. Jede vom Verkäufer gelegte Rechnung muss Apple innerhalb von neunzig (90) Tagen nach Erbringung der vertraglichen Leistungen bzw. Lieferung der vertraglichen Waren oder nach Massgabe einer anderweitigen Vereinbarung oder Festlegung im Auftragsschreiben zugehen und die Angabe des entsprechenden Auftrags enthalten. Apple behält sich das Recht vor, alle unrichtigen Rechnungen zurückzusenden. Apple wird ein Skonto von 2 % auf den Rechnungsbetrag für alle Rechnungen eingeräumt, die später als neunzig (90) Tage nach Erbringung der vertraglichen Leistungen oder Lieferung der vertraglichen Waren zugehen. Enthält das Auftragsschreibens keine anders lautenden Bedingungen, zahlt Apple den Rechnungsbetrag innerhalb von fünfundvierzig (45) Tagen nach Eingang der entsprechenden unstrittigen Rechnung. Der Verkäufer wird nur eine Originalrechnung an das Apple Accounts Department senden. Dem Verkäufer stehen keine Lizenzgebühr oder anderweitige Vergütung für die Produktion oder den Vertrieb von Produkten zu, die von Apple oder dem Verkäufer in Verbindung mit oder auf der Grundlage der bereitgestellten vertraglichen Waren bzw. Leistungen entwickelt wurden. In dem Maße, in dem an den vertraglichen Waren oder Leistungen, bei denen es sich nicht um Arbeitsprodukte gemäss der nachfolgenden Begriffsbestimmung handelt, ein geistiges Eigentum besteht, erteilt der Verkäufer Apple eine gebührenfreie, unbefristete, unwiderrufliche Lizenz (mit dem Recht zur Vergabe von Unterlizenzen) für dieses geistige Eigentum und gewährleistet, dass er dazu berechtigt ist.

5. GEWÄHRLEISTUNG.

5.1 Leistungen. Der Verkäufer leistet Gewähr, dass alle vertraglichen Leistungen auf fach- und sachgerechte Weise mit der branchenüblichen Sorgfalt ausgeführt werden. Darüber hinaus gewährleistet der Verkäufer, dass die vertraglichen Leistungen nach Massgabe der entsprechenden Spezifikationen und Arbeitsbeschreibungen erbracht werden sowie fehlerfrei und für die darin angegebenen Zwecke geeignet sind. Der Verkäufer sichert zu und leistet Gewähr, dass die Ausführung der vertraglichen Leistungen nach Massgabe dieses Vertrags keiner anderen

Vereinbarung oder gesetzlichen Beschränkung, an die der Verkäufer gebunden ist, widerspricht bzw. durch diese auf irgendeine Weise untersagt ist.

5.2 Waren. Der Verkäufer gewährleistet, dass alle gelieferten Waren neu und ungebraucht bzw. keine Austauschwaren sind. Der Verkäufer gewährleistet für einen Zeitraum von fünfzehn (15) Monaten ab Datum der Lieferung an Apple bzw. für den in der Standardgewährleistung des Verkäufers für die Waren vorgesehenen Zeitraum, je nach dem welcher Zeitraum länger ist, dass alle gelieferten Waren frei von Mängeln sind und allen vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Der Verkäufer verpflichtet sich hiermit, für Apple für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren ab Datum der Lieferung zu dem dann aktuellen Preis des Verkäufers abzüglich geltender Rabatte Ersatzteile vorzuhalten. Zusätzlich unterliegen gekaufte Waren sämtlichen ausdrücklichen schriftlichen und mündlichen Gewährleistungen, die von Vertretern des Verkäufers gegeben werden, sowie allen Gewährleistungen und Bedingungen, die vom Gesetz vorgesehen sind. Alle Zusagen sind als Vertragspunkte sowie als Gewährleistungen auszulegen und gelten nicht ausschliesslich. Der Verkäufer gibt Apple jedenfalls die für die vertraglichen Waren geltende Standardgewährleistung und Leistungsgarantie bei. Alle Gewährleistungsbehelfe stehen sowohl Apple als auch seinen Kunden zu. Stellt Apple ein Gewährleistungsproblem bei den Waren während des Gewährleistungszeitraums fest, wird Apple den Verkäufer unverzüglich über diese Probleme informieren und die Waren an den Verkäufer auf dessen Kosten zurücksenden. Der Verkäufer wird innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen nach Eingang der zurückgesendeten Waren nach Wahl von Apple diese Waren reparieren oder ersetzen oder Apple den Betrag für diese Waren gutschreiben. Ersatzleistungen und reparierte vertragliche Waren unterliegen der Gewährleistung für den Rest des Gewährleistungszeitraums bzw. sechs (6) Monate, je nach dem welcher Zeitraum länger ist.

6. INSPEKTION. Apple ist nach Übernahme der Waren und vor Zahlungsleistung angemessene Zeit einzuräumen, um die Waren auf Übereinstimmung mit dem Auftrag und geltenden Spezifikationen zu prüfen, wobei vor der Inspektion die übernommenen vertraglichen Waren solange als nicht genehmigt gelten, bis Apple die entsprechenden Prüfungen vorgenommen hat, um die entsprechende Konformität der vertraglichen Waren festzustellen. Die gesetzliche Rügepflicht wird ausgeschlossen. Die Verwendung eines Teils der Waren zu Prüfzwecken gilt nicht als Genehmigung der Waren. Entsprechen bereitgestellte Waren nicht vollumfänglich den gegenständlichen Bedingungen, ist Apple berechtigt, die Annahme der Waren abzulehnen. Nicht vertragsgemässe Waren werden an den Verkäufer unfrei zurückgesendet, wobei das Verlustrisiko bei Übergabe an den gemeinsamen Spediteur durch Apple an den Verkäufer übergeht.

7. SELBSTÄNDIGER UNTERNEHMER. Apple ist nur an den im Rahmen des gegenständlichen Vertrags erzielten Ergebnissen interessiert; wie und mit welchen Mitteln die Ergebnisse erreicht werden, obliegt allein dem Verkäufer. Der Verkäufer ist in jeder Hinsicht selbständiger Unternehmer und nicht berechtigt, Apple zu vertreten oder zu verpflichten. Weder der Verkäufer noch seine Beschäftigten, Erfüllungsgehilfen oder Unterauftragnehmer (nachstehend als "Vertreter des Verkäufers" bezeichnet) sind Erfüllungsgehilfen oder Beschäftigte von Apple und haben somit keinen Anspruch auf Arbeitnehmervergünstigungen von Apple, wie etwa alle Arten von Versicherungen. Der Verkäufer ist für alle Kosten und Auslagen in Verbindung mit der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen verantwortlich und sorgt für seinen eigenen Bedarf und Ausrüstungen.

8. VERANTWORTLICHKEIT DES VERKÄUFERS FÜR STEUERN UND UNTERLAGEN. Der Verkäufer trägt die alleinige Verantwortung für die Einreichung der entsprechenden Steuerformulare und Entrichtung aller Steuern und Gebühren, einschliesslich Steuervorauszahlungen und Beschäftigungsabgaben, die in Verbindung mit der beim Verkäufer eingehenden vertraglichen Zahlung fällig werden. Der Verkäufer verpflichtet sich darüber hinaus, Apple im Fall einer Finanzprüfung angemessene Unterstützung zu gewähren. Apple trägt keine Verantwortung für die Zahlung oder Einbehaltung von Steuern oder Gebühren von vertraglichen Zahlungen an den Verkäufer.

9. VERSICHERUNG. Der Verkäufer trägt die alleinige Verantwortung für die Aufrechterhaltung einer angemessenen Gesundheits-, Kfz-, Unternehmerhaftpflicht-, allgemeinen Haftpflicht-, Produkthaftpflicht sowie Allgefahren- und anderen Versicherung und fordert deren Aufrechterhaltung auch von seinen Vertretern, wie es das Gesetz fordert bzw. in den Gewerken oder Branchen des Verkäufers und seiner Vertreter üblich ist, in Abhängigkeit davon, welche Versicherung den grösseren Schutz bietet. Auf Verlangen übergibt der Verkäufer Apple Versicherungspolizzen bzw. Versicherungsnachweise, bevor die Vertragserfüllung aufgenommen wird. Der Verkäufer sorgt für den ausreichenden Versicherungsschutz für sämtliches Eigentum von Apple, das sich unter der Aufsicht, in Verwahrung oder unter der Kontrolle des Verkäufers oder von Vertretern des Verkäufers befindet.

10. HAFTUNGSFREISTELLUNG. Der Verkäufer sorgt für die Schadloshaltung, Haftungsfreistellung und auf Verlangen von Apple für die Verteidigung von Apple, seiner leitenden Angestellten, Organmitglieder, Erfüllungsgehilfen und Beschäftigten in Bezug auf alle Ansprüche, Verbindlichkeiten, Schadensersatzforderungen, Verluste und Kosten, einschliesslich Anwaltskosten, die aus oder auf irgendeine, vom Verkäufer verschuldete, Weise in Verbindung mit den vertraglichen Waren oder Leistungen erwachsen, wie insbesondere (i) sämtliche Ansprüche infolge eines Todesfalls oder Personenschadens, des Untergangs oder Beschädigung von Eigentum oder einer Umweltverschmutzung und sämtliche zusammenhängende Säuberungskosten, einschliesslich sämtlicher Ansprüche im Rahmen der Richtlinie 2002/96/EC über Elektro- und Elektronik-Altgeräte sowie mitgliedersstaatlicher Gesetzgebung zur Umsetzung dieser Richtlinie, (ii) die Nichteinhaltung von steuerbehördlichen Richtlinien für selbständige Unternehmer seitens des Verkäufers, (iii) sämtliche Ansprüche aufgrund von Fahrlässigkeit, Unterlassungen oder vorsätzlichem ordnungswidrigem Verhalten des Verkäufers oder eines Vertreters des Verkäufers und (iv) sämtliche Ansprüche seitens Dritter gegenüber Apple, bei denen behauptet wird, dass die vertraglichen Waren oder Leistungen, die Ergebnisse dieser vertraglichen Leistungen oder andere vertragsgegenständliche Produkte oder Prozesse ein Patent, Urheberrecht, Markenrecht, Geschäftsgeheimnis oder ein anderes Eigentumsrecht Dritter verletzen, unabhängig davon, ob sie allein oder in Verbindung mit anderen Produkten, Software oder Prozessen bereitgestellt werden. Der Verkäufer darf einen solchen Anspruch nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Apple befriedigen. Der Verkäufer verpflichtet sich alle Kosten zu erstatten, die Apple bei der Durchsetzung dieser Haftungsfreistellung entstehen, einschliesslich Anwaltsgebühren. Sollte die Nutzung von vertraglichen Waren oder Leistungen durch Apple, seine Händler, Unterauftragnehmer und Kunden durch eine gerichtliche Massnahme untersagt werden, sorgt der Verkäufer auf dessen alleinige Kosten und Auslagen dafür, dass entweder (i) die vertraglichen Waren oder Leistungen durch in vollem Umfang gleichwertige Waren oder Leistungen, bei denen keine Verletzung gegeben ist, ersetzt werden, (b) die vertraglichen Waren oder Leistungen modifiziert werden, sodass keine weitere Verletzung gegeben ist, aber die volle Gleichwertigkeit hinsichtlich ihrer Funktionalität gewahrt bleibt, (c) für Apple, seine Händler, Unterauftragnehmer oder Kunden das Recht der fortgesetzten Nutzung der vertraglichen Waren oder Leistungen erworben wird oder (d) anderenfalls, wenn keine der vorstehenden Optionen möglich ist, alle für die verletzenden vertraglichen Waren oder Leistungen gezahlten Beträge rückerstattet werden.

11. VERTRAULICHKEIT; PERSÖNLICHE DATEN; DATENSCHUTZ.

11.1 Vertraulichkeit. Der Verkäufer erlangt in Verbindung mit seiner Vertragserfüllung gegebenenfalls Kenntnis über vertrauliche Informationen von Apple (gemäss der nachfolgenden Begriffsbestimmung) und verpflichtet sich, diese vertraulichen Informationen von Apple während der Laufzeit und nach Kündigung oder Ablauf dieses Vertrags vertraulich zu behandeln. "**Vertrauliche Informationen von Apple**" sind u. a. sämtliche schriftliche bzw. mündliche Informationen jeglicher Form, wie etwa Informationen in Verbindung mit Forschung, Entwicklung, Produkten, Herstellungsverfahren, Geschäftsgeheimnissen, Geschäftsplänen, Kunden, Zulieferern, Finanzen, Personaldaten, vertraglichen Arbeitsprodukten (gemäss der Begriffsbestimmung im nachfolgenden Absatz 12), sowie andere Materialien oder Informationen, die von Apple als vertraulich und geschützt betrachtet werden und mit laufenden oder voraussichtlichen Geschäften oder Angelegenheiten von Apple in Verbindung stehen, die direkt oder indirekt dem Verkäufer offenbart werden. Darüber hinaus bezeichnen vertrauliche Informationen von Apple sämtliche geschützten oder vertraulichen Informationen Dritter, die dem Verkäufer im Verlauf der Bereitstellung der vertraglichen Leistungen oder Waren an Apple weitergegeben werden. Vertrauliche Informationen von Apple enthalten keine Informationen, (i) die dem Verkäufer rechtmässig ohne Einschränkung ihrer Weitergabe bekannt waren, bevor sie von Apple an den Verkäufer weitergegeben wurden, (ii) die zum jetzigen oder einem späteren Zeitpunkt ohne Fehlverhalten oder Verschulden seitens des Verkäufers öffentlich bekannt sind oder werden, (iii) die vom Verkäufer unabhängig und ohne Verwendung der vertraulichen Informationen von Apple entwickelt wurden, wie sich mit der entsprechenden Dokumentation nachweisen lässt, oder (iv) die hier nach dem Verkäufer rechtmässig von Dritten mit entsprechender Berechtigung und ohne Einschränkung ihrer Weitergabe bereitgestellt werden. Darüber hinaus kann der Verkäufer vertrauliche Informationen weitergeben, wenn es eine Regulierungsbehörde oder ein Gesetz verlangt, solange der Verkäufer Apple unverzüglich und vor der Weitergabe über diese Forderung unterrichtet. Der Verkäufer verpflichtet sich, vertrauliche Informationen von Apple nicht zu kopieren, zu verändern oder direkt oder indirekt weiterzugeben. Zusätzlich verpflichtet sich der Verkäufer seine interne Weitergabe von vertraulichen Informationen von Apple auf die Vertreter des Verkäufers, die von ihnen Kenntnis haben müssen, zu beschränken und Massnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass die Verbreitung somit eingeschränkt ist, einschliesslich der Unterzeichnung von Geheimhaltungsvereinbarungen durch die Vertreter des Verkäufers mit Bedingungen, die den im gegenständlichen Vertrag enthaltenen Bedingungen im Wesentlichen ähnlich sind. Unter keinen Umständen setzt der

Verkäufer weniger Sorgfalt und Mittel ein als beim Schutz seiner eigenen Informationen ähnlicher Art, jedoch in keinem Fall weniger als für die Gewährleistung einer angemessenen Sorgfalt zum Schutz vor unbefugter Benutzung von vertraulichen Informationen von Apple. Der Verkäufer verpflichtet sich des Weiteren, die vertraulichen Informationen von Apple ausser im Verlauf der vertragsgemässen Erfüllung nicht zu verwenden, und verwendet die vertraulichen Informationen von Apple nicht zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen Dritter. Die Vermischung von vertraulichen Informationen von Apple mit Informationen des Verkäufers beeinträchtigt nicht deren vertrauliche Art bzw. Eigentum nach Massgabe des gegenständlichen Vertrags. Der Verkäufer verpflichtet sich, keine Produkte zu entwickeln oder herzustellen, die vertrauliche Informationen von Apple enthalten, ohne in jedem Fall die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Apple einzuholen. Alle vertraulichen Informationen von Apple sind und bleiben Eigentum von Apple und/oder für Apple vertraulich. Auf schriftliches Verlangen von Apple oder bei Kündigung dieses Vertrags gibt der Verkäufer alle vertraulichen Informationen von Apple, einschliesslich aller vertraglichen Arbeitsprodukte (gemäss der nachfolgenden Begriffsbestimmung), an Apple zurück, überträgt diese oder tritt diese an Apple (nach Ermessen von Apple) ab und behandelt sie vertraulich.

11.2 Schutz persönlicher Daten. Als eine Folge dieser Vereinbarung können der Verkäufer und Vertreter des Verkäufers bestimmte Informationen im Zusammenhang mit identifizierten bzw. identifizierbaren Personen ("**Persönliche Daten**") erhalten, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, von Apple im Auftrag von Apple oder seinen Zweiggeseellschaften bzw. von Zweiggeseellschaften von Apple, die sich in einem beliebigen Rechtsbezirk befinden können. Der Verkäufer hat keine Rechte, Eigentums- und Nutzungsansprüche in Bezug auf persönliche Daten, die er infolge dieser Vereinbarung erhalten hat. Die Einzelheiten zur Art der persönlichen Daten und der Kategorien der Betroffenen werden in einem Auftrag, Leistungsbeschreibungen oder anderen Vertragsinstrumenten festgelegt, die in Verbindung mit dieser Vereinbarung ausgeführt werden.

Der Verkäufer darf persönliche Daten nur Dritten (einschliesslich Vertretern des Verkäufers) offenbaren, die diese notwendigerweise kennen müssen und die Vereinbarungen unterzeichnet haben, die sie dazu verpflichten, persönliche Daten wie in dieser Vereinbarung aufgeführt zu schützen. Der Verkäufer beauftragt keinen Dritten, einen Teil der Services auszuführen, wenn ein derartiger Dritter persönliche Daten möglicherweise ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von Apple erhält oder anderweitig verarbeitet. Unabhängig von einer derartigen Einwilligung ist der Verkäufer nicht von den Verpflichtungen in diesem Abschnitt befreit und bleibt alleinig gegenüber Apple verantwortlich, falls der Dritte seine Verpflichtungen hinsichtlich der persönlichen Daten nicht erfüllt.

Der Verkäufer und die Vertreter des Verkäufers: (i) erfüllen die angemessenen Anweisungen von Apple oder seinen Zweiggeseellschaften hinsichtlich persönlicher Daten, sofern nicht nach geltendem Recht etwas Gegenteiliges gefordert ist (In diesem Fall benachrichtigt der Verkäufer Apple umgehend vor der Verarbeitung von persönlichen Daten über die geltende rechtliche Anforderung, sofern ein derartiges geltendes Recht eine derartige Benachrichtigung aus Gründen des öffentlichen Interesses nicht verbietet.); (ii) informieren Apple umgehend, wenn eine Anweisung von Apple ihrer Meinung nach gegen Regulierung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments oder des Europarats vom 27. April 2016 oder andere geltende Datenschutzgesetze verstösst; (iii) erfassen, pflegen, nutzen, verarbeiten und übertragen persönliche Daten nur und greifen nur auf diese zu, um die Verpflichtungen des Verkäufers nach dieser Vereinbarung zu erfüllen; (iv) erfüllen alle geltenden Gesetze, Vorschriften und internationalen Abkommen oder Verträge bezüglich persönlicher Daten; (v) ergreifen alle angemessenen rechtlichen, organisatorischen und technischen Massnahmen, um sich vor unrechtmässiger und unautorisierter Verarbeitung von persönlichen Daten zu schützen; und (vi) informieren den Privacy Counsel von Apple umgehend unter privacy_notifications@apple.com, wenn sie jegliche Anfragen von Einzelpersonen hinsichtlich persönlicher Daten erhalten, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, «Opt-out»-Spezifikationen, Anfragen zum Zugriff auf Informationen, Anfragen zur Berichtigung von Informationen und aller derartigen Anfragen. Der Verkäufer arbeitet mit Apple zusammen, um derartige Anfragen in Bezug auf persönliche Daten umgehend und effektiv zu handhaben, und antwortet nur auf derartige Anfragen, wenn er dazu ausdrücklich von Apple autorisiert wurde.

Wenn persönliche Daten vom Europäischen Wirtschaftsraum oder von der Schweiz an oder durch den Verkäufer bzw. die Vertreter des Verkäufers als Verarbeiter bzw. Unterverarbeiter an einen Rechtsbezirk übertragen werden, den die Europäische Kommission oder, wo relevant, der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte hinsichtlich der Gewährleistung von Schutz persönlicher Daten als nicht angemessen erachtet hat, dann geht der Verkäufer folgendermassen vor: (a) er unterzeichnet die entsprechenden rechtlichen Instrumente für den internationalen Transfer von Daten (wie das EU-U.S. Privacy Shield-Rahmenwerk) oder (b) er führt Folgendes aus:

(1) die Standardvertragsklauseln in der von der Europäischen Kommission genehmigten Fassung und (2) wo relevant, das Schweizer Abkommen zu grenzüberschreitendem Datenfluss oder (c) er führt gegenseitig zu vereinbarende Vertragsinstrumente oder bindende Unternehmensregeln (BCR, Binding Corporate Rules) aus, wenn derartige BCR von der relevanten Aufsichtsbehörde anerkannt sind.

Der Verkäufer ist für den Schaden verantwortlich, der einer Einzelperson infolge der Verarbeitung von persönlichen Daten durch den Verkäufer entsteht, wenn der Verkäufer nicht seine Verpflichtung nach diesem Abschnitt oder nach geltenden Gesetzen, Vorschriften und internationalen Abkommen oder Verträgen im Zusammenhang mit persönlichen Daten erfüllt hat oder wenn er ausserhalb bzw. wider den rechtmässigen Anweisungen von Apple gehandelt hat.

11.3 Datensicherheit. Der Verkäufer ergreift alle angemessenen rechtlichen, organisatorischen und technischen Massnahmen, um sich vor unrechtmässiger und nicht autorisierter Verarbeitung von persönlichen Daten oder vertraulichen Informationen von Apple ("**vertrauliche Daten**") zu schützen. Der Verkäufer pflegt angemessene Betriebsstandards und Sicherheitsverfahren und sichert vertrauliche Daten nach besten Kräften durch die Nutzung angemessener physischer und logischer Sicherheitsmassnahmen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf angemessene Netzwerksicherheit und Verschlüsselungstechnologien und die Nutzung angemessener Anforderungen für Nutzeridentifizierung oder Kennwortkontrolle, einschliesslich Mehrfaktoren-Authentifizierung, robuster Kennwörter, Sitzungszeitlimits und anderer Sicherheitsverfahren, die von Zeit zu Zeit von Apple ausgegeben werden können. Auf Anfrage von Apple zu einem beliebigen Zeitpunkt während der Vertragslaufzeit stellt der Verkäufer Apple eine Kopie der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Sicherheitsrichtlinie des Verkäufers bereit. Der Verkäufer benachrichtigt Apple umgehend, wenn der Verkäufer weiss oder Grund zur Annahme hat, dass ein Missbrauch, eine Gefährdung, ein Verlust oder eine nicht autorisierte Offenlegung oder Aneignung von oder Zugriff auf vertrauliche Daten ("**Verstoss gegen die Informationssicherheit**") eingetreten ist. Bei Entdeckung eines Verstosses gegen die Informationssicherheit untersucht, behebt und entschärft der Verkäufer die Auswirkungen des Verstosses gegen die Informationssicherheit und gibt Apple Zusicherungen zur angemessenen Zufriedenheit von Apple, dass ein derartiger Verstoss gegen die Informationssicherheit nicht erneut eintreten wird. Der Verkäufer stellt auf Anfrage von Apple Informationen in Bezug auf einen derartigen Verstoss gegen die Informationssicherheit bereit, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, Verwundbarkeiten oder Schwachstellen, Start- oder Enddatum, Datum der Entdeckung und spezifische Massnahmen, die zur Begrenzung und/oder Entschärfung ergriffen wurden. Wenn ein Verstoss gegen die Informationssicherheit infolge einer Handlung oder Unterlassung des Verkäufers oder der Vertreter des Verkäufers eintritt, ergreift der Verkäufer auf eigene Kosten Abhilfemassnahmen (einschliesslich Benachrichtigung, Kreditüberwachungsdienste, Betrugsversicherung und der Einrichtung eines Callcenters, um auf Kundenanfragen zu antworten) gemäss den Anweisungen von Apple.

11.4 Unterstützung. Der Verkäufer bietet Apple angemessene Unterstützung und Hilfe und agiert einzig auf Anweisung von Apple bei (i) der Reaktion auf eine Untersuchungs- oder Kooperationsanfrage durch eine Datenschutz- oder ähnliche Behörde; (ii) der Benachrichtigung eines Dritten über einen Verstoss gegen die Informationssicherheit, wenn dies von Apple benötigt oder angefordert wird; (iii) der Durchführung gesetzlich geforderter Folgenabschätzungen zu Geheimhaltung, Sicherheit und Datenschutz und (iv) der Beratung mit den relevanten Behörden, wenn dies in Bezug auf derartige Folgenabschätzungen erforderlich ist.

11.5 Rückgabe oder Vernichtung vertraulicher Daten. Bei Kündigung dieser Vereinbarung aus jeglichem Grund kontaktiert der Verkäufer Apple umgehend hinsichtlich Anweisungen zur Rückgabe, Vernichtung oder anderer angemessener Massnahmen hinsichtlich vertraulicher Daten. Bei Kündigung dieser Vereinbarung aus jeglichem Grund oder zu einem beliebigen Zeitpunkt auf Anfrage von Apple macht der Verkäufer Folgendes: (i) er gibt alle vertraulichen Daten an Apple zurück, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf alle in Papierformat vorliegenden und elektronischen Ordner, Materialien, Dokumentationen, Notizen, Pläne, Zeichnungen und alle Kopien davon, und stellt sicher, dass alle elektronischen Kopien derartiger vertraulicher Daten aus den Systemen des Verkäufers (und, wo zutreffend, seiner Unterauftragnehmer) gelöscht werden; oder (ii) wenn dies von Apple schriftlich gefordert wird, zerstört, löscht und macht nicht wiederherstellbar alle greifbaren und elektronischen Exemplare von vertraulichen Daten in den Systemen des Verkäufers (und, wo zutreffend, seiner Unterauftragnehmer), jeweils gemäss den Richtlinien für Medienlöschung des NIST (National Institute of Standards and Technology). Wenn von Apple angefordert, liefert der Verkäufer Apple eine schriftliche Bestätigung seiner Erfüllung der Anforderungen in diesem Abschnitt.

11.6 Benachrichtigung bei Nichterfüllung. Wenn der Verkäufer nicht in der Lage ist, die in diesem Abschnitt genannten Verpflichtungen zu erfüllen, benachrichtigt der Verkäufer Apple umgehend und Apple kann eine oder mehrere der folgenden Massnahmen ergreifen: (i) Aufheben des Transfers vertraulicher Daten an den Verkäufer; (ii) Auffordern des Verkäufers, die Verarbeitung vertraulicher Daten einzustellen; (iii) Fordern der sicheren Rückgabe oder Zerstörung von vertraulichen Daten und/oder (iv) sofortige Kündigung dieser Vereinbarung.

11.7 Der Verkäufer stellt Apple alle Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um die Einhaltung der Verpflichtungen gemäss diesem Abschnitt und allen geltenden Gesetzen, Vorschriften und internationalen Abkommen oder Verträgen bezüglich persönlicher Daten zu belegen, und erkennt an und willigt ein, dass Apple oder ein von Apple beauftragter Dritter (zusammen "**Beobachter**") das Recht hat, die Systeme, Aufzeichnungen und/oder Anlagen des Verkäufers und der Unterauftragnehmer und Zweiggesellschaften des Verkäufers, die Waren und/oder Services in Verbindung mit oder umfassend die Verarbeitung, den Transport oder die Speicherung von vertraulichen Daten bereitstellen, zu überprüfen, um die Einhaltung der Anforderungen in diesem Abschnitt zu verifizieren. Apple gibt seine Absicht zur Überprüfung des Verkäufers gemäss diesem Abschnitt bekannt, indem Apple den Verkäufer mindestens fünf (5) Werkzeuge zuvor benachrichtigt. Der Verkäufer gewährt dem Beobachter Zugang zu seinem Standort, den Systemen und Aufzeichnungen, wie angemessenerweise notwendig ist, um die Einhaltung der Anforderungen in diesem Abschnitt zu bewerten. Auf Apples angemessene Anfrage hin stellt der Verkäufer dem Beobachter während seines Aufenthalts vor Ort einen persönlichen Standortführer zur Seite. Der Verkäufer stellt dem Beobachter für persönliche oder Telefongespräche jegliche Mitarbeiter und/oder Auftragnehmer des Verkäufers zur Bereitstellung von Informationen und Kooperation in Verbindung mit dieser Überprüfung bereit. Eine derartige Überprüfung erfolgt auf Apples Kosten, es sei denn, sie deckt wesentliche Nichteinhaltung der Anforderungen in diesem Abschnitt auf. In diesem Fall werden die Kosten durch den Verkäufer getragen.

12. EIGENTUM AM VERTRAGLICHEN ARBEITSPRODUKT. Für die Zwecke des gegenständlichen Vertrags gehören zum vertraglichen Arbeitsprodukt u. a. alle Muster, Musterrechte, Entdeckungen, Schöpfungen, Werke, Geräte, Masken, Modelle, unfertigen Arbeiten, Leistungsergebnisse, Erfindungen, Produkte, Computerprogramme, Verfahren, Verbesserungen, Entwicklungen, Zeichnungen, Notizen, Dokumente, Informationen und Materialien, die vom Verkäufer allein oder mit anderen erarbeitet, entworfen oder entwickelt wurden und aus den vertraglich ausgeführten Leistungen resultieren oder in deren Zusammenhang zustande gekommen sind, sowie sämtliche Kopien davon. Vertragliche Standardwaren, die vom Verkäufer gefertigt und an Apple verkauft werden, ohne dass sie für Apple konstruiert, spezifisch angepasst oder modifiziert wurden, gehören nicht zu den vertraglichen Arbeitsprodukten. Sämtliche Arbeitsprodukte sind und bleiben immer alleiniges und ausschliessliches Eigentum von Apple, wobei der Verkäufer nicht berechtigt ist, ein Arbeitsprodukt ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Apple zu nutzen oder ein Reverse Engineering durchzuführen. Der Verkäufer verpflichtet sich hiermit unwiderruflich zur Abtretung und Übertragung seiner gesamten weltweiten Rechte, Titel und Interessen an und für die Arbeitsprodukte, einschliesslich aller zugehörigen geistigen Eigentumsrechte, an Apple, tritt diese hiermit an Apple ab und überträgt sie. Apple hat das alleinige Recht zur weiteren Verfügung über ein Arbeitsprodukt, einschliesslich des Rechts, das Arbeitsprodukt als Geschäftsgeheimnis zu behandeln, Patentanmeldungen dafür vorzunehmen und einzureichen, es ohne vorherige Patentanmeldung zu nutzen und Dritten zugänglich zu machen, Eintragungen des Urheberrechts oder Warenzeichens im eigenen Namen anzumelden oder anderweitig zu verfügen, wie es Apple für angemessen erachtet. Der Verkäufer verpflichtet sich: (a) alle in seinem Besitz befindlichen Arbeitsprodukte Apple unverzüglich anzuzeigen, (b) Apple auf jede angemessene Weise und auf Kosten von Apple zu unterstützen, sämtliche Urheberrechte, Patentrechte, Rechte an Halbleitertopographien, an Geschäftsgeheimnissen, Warenzeichen und alle anderen Eigentumsrechte bzw. jeden gesetzlichen Schutz an und für die Arbeitsprodukte, wie es angemessen erscheint, im Namen von Apple und zum Nutzen von Apple zu sichern, durchzusetzen, einzutragen, zu beantragen, aufrechtzuerhalten und zu verteidigen, und (c) anderweitig alle vertraglichen Arbeitsprodukte als vertrauliche Informationen von Apple gemäss der vorstehenden Beschreibung zu behandeln. Diese Verpflichtungen zur Offenlegung, Unterstützung, Ausführung und Vertraulichkeit behalten auch nach Ablauf oder Kündigung des gegenständlichen Vertrags Gültigkeit. Sämtliche Werkzeuge und Ausrüstungen, die dem Verkäufer von Apple bereitgestellt werden, bleiben alleiniges Eigentum von Apple. Der Verkäufer verzichtet hiermit und sorgt für den entsprechenden Verzicht durch Vertreter des Verkäufers auf sämtliche Rechte (einschliesslich, soweit zulässig, höchstpersönlicher Rechte, sowie Rechte in einem Land, die höchstpersönlichen Rechten gleichstehen oder ähnlich sind) sowie sämtliche Ansprüche und tritt an Apple sämtliche Rechte oder Interessen an allen Arbeitsprodukten oder Originalwerken, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag geschaffen werden, ab. Der Verkäufer verpflichtet sich, gegen Apple bzw. seine direkten oder indirekten Kunden, Rechtsnachfolger oder Lizenznehmer keine Ansprüche auf

geistige Eigentumsrechte des Verkäufers, die die Arbeitsprodukte betreffen, geltend zu machen, wobei in dem Fall, dass er solche Rechte dennoch geltend macht oder das Eigentum oder die Gültigkeit des geistigen Eigentums anfechtet, Apple berechtigt ist, diesen Vertrag unverzüglich zu kündigen. Apple hat kein Recht auf Werke, die vom Verkäufer entworfen wurden oder implementiert wurden und vollumfänglich während der Freizeit des Verkäufers ohne Nutzung von Ausrüstungen, Beständen, Einrichtungen, Geschäftsgeheimnissen oder vertraulichen Informationen von Apple entwickelt wurden, wenn nicht (i) diese Arbeiten mit dem Geschäft von Apple oder der tatsächlichen oder nachweislich beabsichtigten Forschung und Entwicklung von Apple in Verbindung stehen oder (ii) diese Arbeiten aus vertraglichen Leistungen resultieren, die der Verkäufer für Apple erbracht hat.

13. Anti-Korruption.

13.1 Der Verkäufer hält die Bestimmungen der auf der Website von Apple verfügbaren Anti-Korruptionsrichtlinie von Apple ein und stellt sicher, dass auch alle Vertreter des Verkäufers diese einhalten.. Dies gilt auch für sämtliche anwendbaren Gesetze und Vorschriften, die zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption erlassen wurden, darunter der US-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act, der UK Bribery Act, die Grundsätze des Übereinkommens der OECD über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger sowie alle entsprechenden Gesetze sämtlicher Länder, in denen im Rahmen dieser Vereinbarung Geschäfte getätigt oder Dienstleistungen ausgeführt werden. Der Verkäufer verpflichtet sich und stellt sicher, dass auch die Vertreter des Verkäufers der Verpflichtung nachkommen, weder direkt noch indirekt etwas von Wert an eine Person, sei es ein Mitarbeiter oder offizieller Vertreter einer Regierung, eines staatlich kontrollierten Unternehmens oder einer politischen Partei, zu bezahlen, anzubieten, zu versprechen oder zu übergeben (einschliesslich von Apple an den Verkäufer bezahlte oder gutgeschriebene Beträge), wenn nach vernünftigem Ermessen bekannt ist, dass dies zur Erlangung eines unlauteren Vorteils oder zur unzulässigen Beeinflussung einer Handlung oder Entscheidung von dieser Person oder Partei zum Zwecke des Erwerbs, Erhalts oder der Leitung von Geschäften geschieht. Jegliche Beträge, die von Apple an den Verkäufer oder die Vertreter des Verkäufers gemäss den Bestimmungen dieser Vereinbarung gezahlt werden, werden für tatsächlich und im Einklang mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung erbrachte Dienstleistungen oder verkaufte Produkte bezahlt.. Der Verkäufer verpflichtet sich und stellt sicher, dass auch die Vertreter des Verkäufers der Verpflichtung nachkommen, keine Bestechungs- oder Schmiergelder in welcher Form auch immer anzubieten oder anzunehmen.

13.2. Offenlegung regierungsverbundener Parteien. Der Verkäufer und die Vertreter des Verkäufers versichern und garantieren, dass sie nach bestem Wissen des Verkäufers und der Vertreter des Verkäufers, sowie soweit gesetzlich zulässig, Apple vollständige und korrekte Informationen zu allen Mehrheitseigentümern, Partnern, Angestellten, Führungskräften, Managern des Verkäufers und der Vertreter des Verkäufers oder zu allen anderen Parteien, die befugt sind, im Namen des Verkäufers oder der Vertreter des Verkäufers (gemeinsam bezeichnet als "Verfügungsberechtigte des Verkäufers") Geschäfte zu tätigen, die Angestellte oder Mitarbeiter einer staatlichen Einrichtung oder politischen Partei oder Kandidaten für ein politisches Amt waren, sind oder werden (jeweils bezeichnet als "Regierungsverbundene Partei"), übergeben haben. Wenn während der Laufzeit dieser Vereinbarung der Verkäufer oder Vertreter des Verkäufers davon Kenntnis erlangt oder anderweitig Grund hat zu glauben, dass ein Verfügungsberechtigter des Verkäufers eine regierungsverbundene Partei war, ist oder wird, hat der Verkäufer im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Apple davon unmittelbar zu unterrichten.

14. KEINE ZUWENDUNGEN. Der Verkäufer sichert zu, dass er Mitarbeitern oder unabhängigen Auftragnehmern keine Zuwendungen, Geldleistungen oder anderweitige Anreize jeglicher Art im Hinblick auf die Sicherung eines Geschäftsabschlusses mit Apple oder die Beeinflussung der Bestimmungen, Bedingungen oder der Durchführung dieses Vertrages oder einer sonstigen Bestellung anbieten wird.

15. KÜNDIGUNG. Apple kann diesen Vertrag sofort, ohne Setzung einer Nachfrist, schriftlich gegenüber dem Verkäufer kündigen, wenn der Verkäufer diesen Vertrag nicht erfüllt, über das Vermögen des Verkäufers der Konkurs eröffnet oder der Antrag auf Eröffnung des Konkurses mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird, der Verkäufer die Liquidation einleitet, zahlungsunfähig wird, sich auflöst oder ähnliche Ereignisse eintreten. Im Fall einer solchen Kündigung bezahlt Apple dem Verkäufer den Teil der vertraglichen Leistungen, die vertragsgemäss ausgeführt wurden, und jene Waren, die vertragsgemäss bis zum Datum der Kündigung an Apple geliefert wurden, abzüglich aller Gegenrechnungen und sämtlicher zusätzlicher Kosten, die Apple bei der Fertigstellung der Leistungen entstehen. Apple kann diesen Vertrag aus allen anderen Gründen unter Einhaltung einer Frist von dreissig (30) Tagen

schriftlich gegenüber dem Verkäufer kündigen. Der Verkäufer wird dann die Ausführung der vertraglichen Leistungen und/oder Lieferung der vertraglichen Waren im Rahmen dieses Vertrags zu dem in dieser Kündigung angegebenen Kündigungstermin beenden. Im Fall einer solchen Kündigung ist Apple gegenüber dem Verkäufer nur für die bis zum Datum der Kündigung vertragsgemäss erbrachten vertraglichen Leistungen und/oder gelieferten vertraglichen Waren nach Massgabe dieses Vertrags verpflichtet, abzüglich Gegenrechnungen. Der Verkäufer kann diesen Vertrag schriftlich gegenüber Apple kündigen, wenn Apple innerhalb von sechzig (60) Tagen dem Verkäufer keine Zahlung leistet, nachdem der Verkäufer Apple schriftlich unterrichtet hat, dass die Zahlungsfrist einer unstrittigen Rechnung verstrichen ist. Bei Ablauf oder Kündigung dieses Vertrags, gleich aus welchen Gründen, wird (a) jede Partei gegenüber der anderen Parteien aller Verpflichtungen nach Datum des Ablaufs oder der Kündigung enthoben, ausgenommen der Verpflichtungen, die nach Kündigung oder Ablauf weiterhin Gültigkeit behalten, und (b) informiert der Verkäufer Apple unverzüglich über alle vertraulichen Informationen von Apple sowie sämtliche Arbeitsprodukte, die sich im Besitz des Verkäufers befinden, und gibt auf Kosten des Verkäufers und gemäss den Anweisungen von Apple unverzüglich sämtliche dieser vertraulichen Informationen von Apple und/oder Arbeitsprodukte zurück bzw. überträgt diese auf Apple oder tritt diese an Apple (nach Wahl von Apple) ab und behandelt sie vertraulich.

16. WEITERGELTENDE VERPFLICHTUNGEN. Alle Verpflichtungen und Pflichten, die ihrer Art nach über den Ablauf oder die Kündigung dieses Vertrags weiter bestehen, behalten nach Ablauf oder Kündigung dieses Vertrags Gültigkeit.

17. HÖHERE GEWALT. Keine Partei haftet für die Nichterfüllung, einschliesslich für die Nichtabnahme von Leistungen oder gelieferten Waren aufgrund von Umständen ausserhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs, wie insbesondere aufgrund von Elementarereignissen, Kriegen, staatlichen Handlungen oder Havarien, wenn die Partei unverzüglich die jeweils andere Partei darüber unterrichtet und sich angemessen bemüht, ihre Nichterfüllung abzustellen. Dauert ein in dieser Bedingung vorgesehenes Ereignis über einen Zeitraum von 30 Tagen an, ist jede Vertragspartei berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen, wobei in dem Fall, dass dieses Recht von Apple wahrgenommen wird, auch das Recht der Kündigung aller nicht erfüllten Aufträge eingeschlossen ist.

18. ANWENDBARES RECHT. Dieser Vertrag, seine Auslegung und alle Streitigkeiten richten sich nach Österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in 1010 Wien. Die Vertragsparteien schliessen hiermit ausdrücklich die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf aus.

19. SALVATORISCHE KLAUSEL. Stellt sich heraus, dass eine Bedingung des gegenständlichen Vertrags ungültig, ungesetzlich oder undurchsetzbar ist, ist davon unter keinen Umständen die Gültigkeit, Rechtmässigkeit und Durchsetzbarkeit der restlichen Bedingungen betroffen oder beeinträchtigt. Apple und der Verkäufer bemühen sich nach Kräften, eine Bedingung zu vereinbaren, um die ungültige, ungesetzliche oder undurchsetzbare Bedingung durch eine gültige, gesetzliche und durchsetzbare Bedingung zu ersetzen, die ihrer Wirkung nach der beabsichtigten Wirkung der zu ersetzenden Bedingung am nächsten kommt.

20. RECHTSBEHELFE. Verletzt der Verkäufer diesen Vertrag, stehen Apple alle Rechtsbehelfe nach dem Gesetz zu. Für den Kauf der Waren besteht das alleinige Rechtsmittel des Verkäufers im Fall einer Verletzung dieses Vertrags durch Apple nur in seinem Recht, Schadensersatz in Höhe der Differenz zwischen dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Verletzung und dem im Vertrag angegebenen Kaufpreis zu verlangen. Für diesen Geschäftsabschluss gelten keine anderen Verfahren zur Schadensbemessung. Der Verkäufer hat nicht das Recht, im Fall einer fälschlichen Ablehnung, eines Widerrufs der Annahme, Zahlungsverzögerung oder einer Erfüllungsverweigerung seitens Apple die vertraglichen Waren auf Rechnung von Apple weiterzuverkaufen; jeder auf diese Weise erfolgte Weiterverkauf erfolgt auf Rechnung des Verkäufers. Der Verkäufer erkennt an und stimmt zu, dass die Verpflichtungen und Zusagen des Verkäufers im Rahmen dieses Vertrags einzigartiger geistiger Art und somit von speziellem Wert sind. Eine Verletzung einer der in diesem Vertrag enthaltenen Zusagen durch den Verkäufer führt zu einem irreparablen und dauerhaften Schaden für Apple, der mit einem Schadensersatz nicht angemessen behoben werden kann, und somit ist Apple im Fall einer solchen Verletzung berechtigt, einen Unterlassungsanspruch oder eine Verfügung zur Leistung des vertraglich Geschuldeten zu erwirken.

21. ANWALTSKOSTEN. Bei jedem Klageverfahren zur Durchsetzung dieses Vertrags ist die obsiegende Partei neben allen anderen Rechtsmitteln, die ihr gegebenenfalls zustehen, berechtigt, alle Gerichtskosten und -auslagen sowie Anwaltsgebühren und -auslagen gemäss den Bestimmungen der Zivilprozessordnung einzufordern.

22. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTET APPLE DEM VERKÄUFER ODER DEN VERTRETEREN DES VERKÄUFERS GEGENÜBER WEGEN LEICHTER FAHRLÄSSIGKEIT. DIESER ABSATZ 22 GILT UNTER KEINEN UMSTÄNDEN ALS AUSSCHLUSS ODER BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG BEI TOD ODER PERSONENSCHADEN AUFGRUND VON FAHRLÄSSIGEM ODER VORSÄTZLICHEN VERHALTEN SEITENS APPLE.

23. ABTRETUNG/VERZICHTSERKLÄRUNG. Der Verkäufer darf Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag nur bei vorheriger Zustimmung von Apple übertragen oder abtreten. Jede Abtretung oder Übertragung ohne schriftliche Zustimmung von Apple ist unwirksam. Allfällige Verzichtserklärungen im Zusammenhang mit einer Vertragsverletzung oder auf Anwendbarkeit einer oder mehrerer Bedingungen dieses Vertrags können nicht als fortdauernder Verzicht oder Verzicht im Zusammenhang mit anderen Vertragsverletzungen oder auf die Anwendbarkeit anderen Bedingungen dieses Vertrags verstanden werden.

24. NICHTAUSSCHLISSLICHKEIT. Dieser Vertrag ist kein ausschliesslicher Vertrag. Apple steht es frei, Dritte mit der Erbringung der gleichen oder ähnlichen Leistungen oder Waren wie denen des Verkäufers zu beauftragen. Es steht dem Verkäufer frei, seine Leistungen und/oder Waren auch Dritten anzudienen, anzubieten und zu erbringen, sofern dadurch keine Bestimmungen des gegenständlichen Vertrags verletzt werden.

25. MITTEILUNGEN. Mit Ausnahme von Auftragschreiben, die gegebenenfalls mit der örtlichen Post, per Fax oder auf elektronischem Wege übermittelt werden können, erfolgen alle Mitteilungen und sonstigen Benachrichtigungen nach Massgabe dieses Vertrags schriftlich an die Anschrift des Verkäufers oder einen Bevollmächtigten von Apple und gelten als erfolgt, (a) wenn sie persönlich übergeben wurden, (b) wenn sie per Telex oder Fax mit Rückbestätigung gesendet wurden, (c) wenn sie mit einem gewerblichen Übernachtkurier mit schriftlicher Eingangsbestätigung zugestellt wurden bzw. (d) drei (3) Tage, nachdem sie per Briefpost oder Einschreiben abgeschickt wurden.

26. EINHALTUNG VON GESETZEN.

26.1 Allgemeines. Der Verkäufer befolgt bei der Erfüllung dieses Vertrags vollumfänglich alle geltenden örtlichen, europäischen und internationalen Rechtsvorschriften, insbesondere alle geltenden Bestimmungen des Arbeits-, Steuer-, Exportkontroll- und Umweltrechts.

26.2 Verhaltenskodex für Zulieferer. Der Verkäufer verpflichtet sich während der gesamten Laufzeit dieses Vertrages zur Einhaltung des Verhaltenskodex für Apple-Zulieferer ("Verhaltenskodex"), dessen jeweils gültige Fassung von Apple auf der Website <http://www.apple.com/supplier-responsibility/accountability/> verfügbar gemacht wird. Ungeachtet hierin möglicherweise enthaltener anderslautender Aussagen verpflichtet sich der Verkäufer zur Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen:

(i) Der Verkäufer gestattet Apple und einem von Apple beauftragten oder in seinem Namen handelnden Vertreter eines Drittanbieters (gemeinsam der "Prüfer"), die Einhaltung des Verhaltenskodex durch den Verkäufer zu überprüfen. Dies beinhaltet die Inspektion der Einrichtungen des Verkäufers und/oder die Prüfung der Praktiken, Richtlinien und betreffenden Aufzeichnungen des Verkäufers ohne Vorankündigung und/oder die Befragung von Mitarbeitern des Verkäufers ohne Überwachung ausschließlich zur Bewertung der Konformität des Verkäufers mit dem Verhaltenskodex (insgesamt "Bewertung").

(ii) Der Verkäufer gewährt dem Prüfer unverzüglich Zugang zu allen in Verbindung mit einer Bewertung relevanten Einrichtungen und Mitarbeitern ohne Störung oder Beeinflussung.

(iii) Der Verkäufer stellt dem Prüfer auf dessen Anforderung unverzüglich vollständige und zutreffende Informationen und Nachweise bereit.

(iv) Der Verkäufer gewährt dem Prüfer das Recht zur Überprüfung und Bewertung von Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen, Vergütung und Sozialleistungen, Personalpraxis, Produktion, Unterkunfts- und Verpflegungseinrichtungen, Geschäftsgebaren sowie Gesundheits-, Arbeitssicherheits- und Umweltschutzpraktiken in dem für die jeweilige Bewertung erforderlichen Umfang.

(v) Der Verkäufer unterlässt jede direkte oder indirekte Aufforderung oder Einflussnahme auf seine Mitarbeiter zur Angabe unzutreffender oder unvollständiger Informationen im Zusammenhang mit einer Bewertung.

(vi) Der Verkäufer unterlässt jede Art von Sanktionen gegen Mitarbeiter des Verkäufers, die im Rahmen einer Bewertung befragt wurden.

(vii) Der Verkäufer sorgt unverzüglich für die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher Verletzungen des Verhaltenskodex. Apple ist berechtigt, die Ergebnisse von Bewertungen in Verbindung mit seinen Aktivitäten im Bereich der Corporate Responsibility und der Corporate Compliance sowie im Rahmen der periodischen Berichterstattung offenzulegen. Der Verkäufer ist für die rechtzeitige Einholung aller Genehmigungen, Zustimmungen und Bevollmächtigungen, die für den Prüfer erforderlich sind, um die Richtlinien, Praktiken, Aufzeichnungen und Einrichtungen des Verkäufers zu bewerten, verantwortlich. Die Nichterfüllung der im vorliegenden Unterabschnitt genannten Verpflichtungen oder die Nichtbeseitigung wesentlicher Verstöße gegen den Verhaltenskodex innerhalb eines angemessenen Zeitraums durch den Verkäufer stellt eine Verletzung dieses Vertrages dar. Zum Zweck des vorliegenden Unterabschnitts umfasst der Begriff "Verkäufer" auch jede Partei, die einen wesentlichen Anteil der Verpflichtungen gegenüber Apple aus diesem Vertrag erbringt.

26.3 Gefahrenstoffe. Enthalten vertragliche Waren Gefahrenstoffe, gewährleistet der Verkäufer, dass er Kenntnis über die Art sämtlicher Gefahren in Verbindung mit der Fertigung, dem Umgang und Transport dieser Gefahrstoffe hat und wird Apple alle Informationen zu diesen Gefahrstoffen erteilen, bevor die Lieferung der Waren an Apple erfolgt.

26.4 Zoll. Auf Verlangen von Apple übergibt der Verkäufer Apple unverzüglich eine Herkunftsbescheinigung für alle vertraglichen Waren sowie die entsprechenden Zollpapiere für diese vertraglichen Waren.

26.5 Kinder- und Schwarzarbeit. Nach bestem Wissen des Verkäufers und nach sorgfältiger Prüfung wurden weder vertragliche Waren noch darin enthaltene Materialien, auch nicht teilweise, auf dem Weg der Schwarzarbeit oder Zwangsarbeit oder von Kindern unter fünfzehn (15) Jahren bzw. unter dem nach geltendem Recht zulässigen Mindestalter, je nachdem welches Alter höher ist, hergestellt oder gefertigt.

27. UNTEILBARER VERTRAG /VERTRAGSÄNDERUNGEN. Dieser Vertrag enthält die vollständige, abschliessende und ausschliessliche Darstellung der zwischen den Parteien vereinbarten Bedingungen und ersetzt sämtliche früheren und derzeit noch geltenden Übereinkünfte zwischen den Parteien in Verbindung mit dem Gegenstand dieses Vertrags. Sämtliche Änderungen, Modifizierungen, Nachbesserungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag, einschliesslich zu Aufträgen bzw. Änderungsaufträgen, bedürfen der Schriftform und Unterschrift der Vertragsparteien. Die Bedingungen dieses Vertrags gelten insbesondere auch dann als vereinbart, wenn in Bestätigungen oder anderen Dokumenten des Verkäufers davon abweichenden Bedingungen enthalten sind. Unbeschadet der vorstehenden Festlegungen ersetzt dieser Vertrag keine schriftliche Vereinbarung bzw. tritt nicht an deren Stelle, die von beiden Vertragsparteien unterzeichnet wurde und den gleichen Gegenstand wie dieser Vertrag oder die zugehörigen Aufträge regelt.

28. AUSSCHLUSS VON RECHTEN DRITTER. Einer Person, die nicht Partei des gegenständlichen Vertrags ist, stehen aus diesem Vertrag keine Rechte zu. Sofern sich aufgrund einer Gesetzesänderung Rechte Dritter begründet werden sollten, kommen der Verkäufer und Apple überein, die Anwendung dieser Gesetze auf diesen Vertrag, soweit dies rechtlich zulässig ist, auszuschliessen.